

## Anmeldung eines aus dem Tierheim Erfurt übernommenen Hundes zur Hundesteuer und Antrag auf Hundesteuerermäßigung gemäß § 5 Nr. 3 Hundesteuersatzung (HStSErf)

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Ja, ich bin volljährig.
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Ich gebe zur steuerpflichtigen Erfassung meines Hundes folgende Auskunft:

Angaben zum Hund		
Chip-Nummer	Vertrags-Nummer	Tag der Übernahme aus dem Tierheim Erfurt
Rasse	Farbe	
Geschlecht des Hundes	Wurfdatum	

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine in der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, im Zusammenhang mit der Hundesteuer gespeicherten Daten an die Ordnungsbehörde, Bürgeramt, Stadtverwaltung Erfurt, weitergeleitet werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter

\_\_\_\_\_  
Datum

Bei der Anschaffung des Hundes handelt es sich um einen von mir gehaltenen

Ersthund.       Zweithund.       Dritthund.       gefährlichen Hund.

Zahl der weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde	Rasse	Halter/in der weiteren Hunde
---	-------	------------------------------

Ich wünsche die Festsetzung der Hundesteuer

vierteljährlich (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.).       jährlich. \*

Teilnahme am Lastschriftverfahren. Ich füge die ausgefüllte Lastschrifteneinzugsermächtigung bei.

\* Die Festsetzung der jährlichen Hundesteuer in einer Summe, fällig am 01.07., ist erst ab dem Folgejahr möglich.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Angaben wahrheitsgemäß abgegeben zu haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Steuerpflichtiger

\_\_\_\_\_  
Datum

**Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise zum Datenschutz!**

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.erfurt.de/ef114332](http://www.erfurt.de/ef114332) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtkämmerei, Abt. Steuern.

**Wird von der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, ausgefüllt!**

### Verfügung

I. Kassenzzeichen	
II. Nummer der Hundemarke	übergeben am:
III. Beginn der Steuerpflicht ab	
IV. Erfassung der Daten im Computer am	
V. Bei gefährlichen Hunden Weitergabe der Daten an Amt 32	
VI. z. d. A.	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Datum